

Allgemeine Geschäftsbedingungen creditolino

1. Allgemeiner Hinweis

Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen der MF Group Billing AG St. Gallen (Firmen-ID CHE-202.932.660, Postfach 336, CH-9004 St. Gallen nachfolgend MF) sorgfältig durch. Durch Abschluss eines creditolino Barkreditvertrags bestätigen Sie, mit den folgenden Geschäftsbedingungen einverstanden zu sein. Ausserdem bestätigen Sie, eine natürliche, voll- jährige und handlungsfähige Person mit Schweizer oder Liechtensteinischem Wohnsitz zu sein.

2. Zustimmung zur Bearbeitung Ihrer Daten

Sie haben MF im Rahmen der Antragsstellung ermächtigt, sämtliche für die Prüfung der Angaben, für die Durchführung der Kreditfähigkeitsprüfung sowie für die Abwicklung des Vertrages erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO), Behörden, Wirtschaftsauskunfteien, Kreditvermittlern, Arbeitgebern oder anderen geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen, sowie der ZEK; der IKO und bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten auch anderen Stellen Meldung zu erstatten. Gemeldet werden dabei namentlich die Kreditart, -höhe und -modalitäten sowie die Personalien des Antragstellers (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität). Sie anerkennen das Recht der ZEK und der IKO, ihren Mitgliedern über die gemeldeten Daten Auskünfte zu erteilen. Sie sind weiter damit einverstanden, dass Ihre Daten von MF oder deren Vertragspartnern und Beauftragten („Dienstleister“) im In- oder Ausland abgerufen, gespeichert und bearbeitet werden können, insbesondere im Bereich Abwicklung von Geschäftsprozessen, IT-Sicherheit und Systemsteuerung, Marktforschung, der Berechnung von geschäftsrelevanten Kredit- und Marktrisiken sowie der Administration von Vertragsverhältnissen. Sie sind damit einverstanden, dass Dienstleister Zugriff auf alle Ihre Daten haben, welche in diesem Rahmen bearbeitet werden. Erfolgt die Datenbearbeitung durch Dienstleister in Ländern, die über keinen gleichwertigen Datenschutz wie die Schweiz verfügen, so erfolgt eine Weitergabe der Daten nur, wenn sich die Dienstleister vorgängig zu einem angemessenen Datenschutzniveau verpflichtet haben. Sofern der Antrag von einem Dritten an MF vermittelt wurde und der Kreditantrag in der Folge von MF abgelehnt wird, ermächtigen Sie MF, dem Vermittler auf Anfrage den Ablehnungsgrund mitzuteilen. Sie ermächtigen MF und ihre Kooperationspartner, Ihre Daten zu Marketingzwecken und -auswertungen zu verwenden und Ihnen gegebenenfalls andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten; Sie können diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen mittels Schreiben an MF Group Billing AG, Datenschutzbeauftragter, Postfach 336, 9004 St. Gallen.

3. Kreditfähigkeitsprüfung

Die Kreditfähigkeitsprüfung gemäss Art. 28 KKG hat ergeben, dass der Kredit für Sie tragbar ist. Die Details zur Berechnung Ihres Freibetrags können Sie den Seiten 2 und 3 des Vertrages entnehmen. Diese Berechnung beruht auf Ihren Angaben und erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Kreditfähigkeitsprüfung.

4. Zinsen und Kosten

Auf dem ausbezahlten Kreditbetrag schulden Sie einen Kreditzins gemäss Gebührentabelle (Ziff. 14). Die weiteren Kosten können Sie aus der Gebührentabelle (Ziff. 14) entnehmen. Die Administrationsgebühr für Papierrechnungen entfällt, wenn Sie diese stattdessen via E-Mail beziehen. Die kostenlosen Monatsrechnungen via E-Mail können Sie jederzeit online über www.monatsrechnung.ch beantragen. Bei Einzahlungen am Postschalter werden die entsprechenden Postgebühren des Empfängers in der darauffolgenden Rechnung weiterbelastet. Bei Bank- oder Postkontoüberweisungen entstehen keine zusätzlichen Kosten. MF kann die Gebühren und den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei veränderter Kostenstruktur oder einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Änderungen werden Ihnen in geeigneter Form (z.B. Monatsrechnung) mitgeteilt.

5. Zahlungspflicht, Rückzahlungskonditionen

Sie sind verpflichtet, den Kreditbetrag inkl. Zinsen und Kosten vollständig zurückzuzahlen. Die Dauer, welche Sie für die Rückzahlung benötigen, können Sie weitgehend selbst bestimmen. Sie erhalten monatlich eine Rechnung, wobei Sie mindestens einen Teil des darin angegebenen Ausstands bis Ende des laufenden Monats zu begleichen haben. Der Mindestbetrag wird von MF festgelegt und ist jeweils im linken Einzahlungsschein eingedruckt. In der Regel beträgt der Mindestbetrag 5% des Ausstands. Gibt MF keinen Mindestbetrag vor, können Sie selbst den Rückzahlungsbetrag festlegen, wobei dieser mindestens 5% des Ausstands betragen muss. Der Ausstand gemäss Monatsrechnung gilt als anerkannt, wenn er nicht innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich beanstandet wird. Bei Zahlungsrückständen werden pro Zahlungserinnerung Mahngebühren und Verzugszinsen gemäss Gebührentabelle (Ziff. 14) belastet. Sind Sie mit Rückzahlungen im Verzug, die mindestens 10% des Nettobetrags des Kredits ausmachen, kann Ihnen der noch offene Ausstand auf einmal zur Zahlung in Rechnung gestellt werden.

6. Wirtschaftliche Berechtigung an den Vermögenswerten

Sie bestätigen ausdrücklich, dass Sie für die Rückzahlung des creditolino Barkredits ausschliesslich Vermögenswerte verwenden werden, an denen Sie selbst wirtschaftlich berechtigt sind. Ebenso bestätigen Sie, dass Sie am für die Auszahlung des creditolino Barkredits angegebenen Bankkonto selbst wirtschaftlich berechtigt sind.

7. Vertragsdauer, Widerruf

Durch Begleichung des jeweiligen Gesamtausstandes einer Monatsabrechnung können Sie jederzeit frei von jeder weiteren Verpflichtung den Vertrag beenden. Der creditolino Barkreditvertrag kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. MF zahlt den Kredit erst nach unbenutztem Ablauf der Widerrufsfrist aus.

8. Verrechnungsverbot

Sie sind nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von MF gegen Sie zu verrechnen.

9. Vertragsänderung und Änderungen AGB

Beim creditolino Barkreditvertrag handelt es sich um einen Standardvertrag und um Standard-AGB. Von Ihnen handschriftlich getätigte Änderungen oder Ergänzungen entfalten daher keine Rechtswirkung.

10. Wohnsitzänderung

Bitte teilen Sie uns bei einem Wohnsitzwechsel die alte und die neue Adresse innerhalb von 10 Tagen mit. Andernfalls werden Ihnen die Adressnachforschungskosten gemäss Gebührentabelle (Ziff. 14) belastet. Bei einem Wohnsitzwechsel ins Ausland ist die ganze noch offene Restschuld mindestens 30 Tage vor Abreise zu begleichen.

11. Übertragung der Rechte

Die Rechte aus dem Kreditverhältnis, inklusive aller Sicherheiten und Nebenrechten, können durch MF ganz oder teilweise an Dritte übertragen oder zur Übertragung angeboten und die damit zusammenhängenden Daten im erforderlichen Umfang zugänglich gemacht werden.

12. Korrespondenz (Post, Mobile und Email)

Sämtliche Mitteilungen an die von Ihnen jeweils zuletzt bekanntgegebene Wohnsitzadresse gelten als gültig zugestellt.

13. Anwendbares Recht

Auf dieses Rechtsverhältnis findet ausschliesslich Schweizerisches Recht Anwendung.

14. Gebührentabelle

Spezifikation	Gebühr/Kosten	Spezifikation	Gebühr/Kosten
Administrationsgebühren pro Papierrechnung	CHF 3.90	1. Mahnung	CHF 25.-
Jahreszins (Teilzahlungen und Verzug)	10%	2. Mahnung	CHF 35.-
monatlicher Nominalzinssatz	0.797%	3. Mahnung	CHF 50.-
Rechnungskopie	CHF 10.-	Adress- oder Zahlungsnachforschungen	CHF 30.-
PostFinance-Einzahlungsgebühr (Gebühr der Post für Bareinzahlungen am Postschalter)	Gemäss aktuellem Posttarif*		

MF kann die Gebühren und den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei veränderter Kostenstruktur oder einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern.

Änderungen werden Ihnen in geeigneter Form (z.B. Monatsrechnung) mitgeteilt.

*Es gilt die jeweils gültige Preisliste für Einzahlungsscheine (<https://www.postfinance.ch/de/priv/prod/pay/national/inpay/detail.html>)

St. Gallen, März 2017